Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 51	S0061/15	20.03.2015

zum/zur

A0026/15
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Bezeichnung

Optimierung der Kita-Software

Verteiler	Tag
Der Oberbürgermeister	31.03.2015
Jugendhilfeausschuss	09.04.2015
Stadtrat	07.05.2015

„Der Stadtrat möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die bisherige Regelung, nach der Eltern ihre Kinder erst vier Monate vor dem gewünschten Besuch über die Kita-Software in der Kindereinrichtung ihrer Wahl anmelden können, dahingehend zu optimieren, dass Kinder künftig bereits ab ihrer Geburt durch die Eltern zum Wunschtermin angemeldet werden können.

Weiterhin wird die bisherige Regelung, freie Kita-Plätze erst ab 0:00 Uhr im Kita-Portal sichtbar zu schalten, ersetzt durch eine Freischaltung ab 9:00 Uhr am jeweiligen Werktag.

Um Überweisung in den Jugendhilfeausschuss (JHA) wird gebeten.“

Der Parameter „Reservierungszeitraum“ wurde letztmalig im Oktober 2014 in der UAG-Kitasoftware, welche sich derzeit aus elf Trägervertretern, einem Vertreter des Stadtelternbeirates und Mitarbeitern der Verwaltung zusammensetzt, beraten.

Es wurde in dieser Unterarbeitsgruppe die Entscheidung getroffen, dass der Suchzeitraum weiterhin 4 Monate betragen soll. Der Hauptbeweggrund dafür, keine Veränderung vorzunehmen, ist der Aufwand, der mit der vorausschauenden Kapazitätenpflege verbunden ist.

Die Kapazität der Einrichtung sollte einen Monat über den aktuellen Suchzeitraum hinaus eingepflegt werden, demnach muss die Kapazität der einzelnen Einrichtungen derzeit mindestens 5 Monate im Voraus hinterlegt werden.

Die Erweiterung des Suchzeitraums ab Geburt bis zum Wiedereintritt in den Arbeitsprozess würde demnach bei einer 12 – 14 monatigen Elternzeit 13 – 15 Monate betragen. Dies ist für die Einrichtungen/ Träger schwer zu realisieren.

Dabei ist anzumerken, dass sich die Träger bei der Pflege des Trägerportals der Kitasoftware unterschiedlich organisiert haben. Teilweise wird das Trägerportal zentral von einem Mitarbeiter/einer Mitarbeiterin des Trägers gepflegt. Ein längerer Suchzeitraum erschwert insbesondere bei Trägern mit mehreren Einrichtungen die Steuerung.

Weiterhin birgt ein längerer Suchzeitraum die Gefahr, dass Plätze u. U. bis zu einem Jahr nicht belegt werden können. Dies ist unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten nicht zu vertreten.

Des Weiteren steigt mit einem längeren Suchzeitraum die Wahrscheinlichkeit, dass Eltern sich für eine andere Einrichtung entscheiden, die ihren Wünschen und Vorstellungen eher entspricht.

Die Kitasoftware verarbeitet die Daten in Echtzeit. Freie Plätze stehen nicht generell nur in der Nacht (ab 0:00 Uhr) zur Verfügung. Wird z.B. ein Betreuungsvertrag in diesem Moment zum 31.05.2015 beendet, dann ist der Platz im nächsten Moment ab 01.06.2015 reservierbar.

Dass Plätze in der Nacht, also um 0:00 Uhr, reservierbar sind, hängt einerseits damit zusammen, dass die Kostenbeiträge gem. § 4 Abs. 1 der Kostenbeitragssatzung für Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen monatlich erhoben werden.

Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, dass Betreuungsverträge zum 1. eines Monats beginnen müssen und dementsprechend zum letzten Tag eines Monats enden.

Der Betreuungsvertrag endet in Echtzeit bspw. am 31.07.2015 um 23:59 Uhr. Somit kann ab 01.08.2015 um 0:00 Uhr ein Platz reserviert werden.

Bedingt durch das Echtzeitsystem und die 4 Monate Vorausschau ist der Platz ab 01.04.2015 0:00 Uhr reservierbar.

Eine Programmierung auf 9:00 Uhr würde voraussetzen, dass die Laufzeiten der Betreuungsverträge generell auf den 1. eines Monats um 8:59 Uhr verändert werden. Diese Veränderung hätte immense Auswirkungen, welche an dieser Stelle nicht abschließend beurteilt werden können.

In jedem Fall sind die Statistiken, die Kostenbeitragserhebung und die Bearbeitung von Ausnahmegenehmigungen betroffen. Letztendlich würde die Vertragsgestaltung des Systems an Logik verlieren und infolgedessen u. a. die Fehlerquote steigen. Dies könnte u. a. zur Anzeige von freien Plätzen führen, die tatsächlich belegt sind.

Eine andere denkbare Option ist die generelle Abschaltung der Kitasoftware im Zeitraum 0:00 Uhr bis 8:59 Uhr. Dies bedeutet aber auch, dass keinerlei Zugriff in diesem Zeitraum auf das Trägerportal seitens der Einrichtung, des Trägers oder des Jugendamtes möglich ist.

Die Umsetzung der gewünschten Anforderung würde ein komplettes „Umdenken“ der Philosophie der Kitasoftware bedeuten. Die damit verbundenen finanziellen Aufwände wären nicht zu unterschätzen. Unabhängig davon würde sich die Entwicklung dringend benötigter Features wie die Tagespflege, das Auswertungsmodul und das Modul Finanzierung im Projekt weiter verschieben. Weiterhin bündeln die aktuellen Aktivitäten (Schnittstelle in das Finanzverfahren, Antragsworkflows und Erlassberechnung) sämtliche zeitlichen und personellen Ressourcen.

Eine Möglichkeit der Abhilfe wurde derzeit in Leipzig eingeführt. Hier wurde eine so genannte „Bedarfsliste“ geschaffen.

Jedes Kind, das einen Platz benötigt, muss darauf registriert sein und erhält in diesem Zusammenhang eine eindeutige Kennzahl. Eltern registrieren sich darin direkt online, wenn die Platzsuche nicht erfolgreich war. Die Bedarfsplanung und Übersicht erfährt dadurch eine neue Qualität. Somit besteht die Chance ein realistisches Bild der tatsächlichen Bedarfe an Betreuungsplätzen zu erhalten.

Über die Bedarfsliste können die Eltern sich für mehrere gewünschte Einrichtungen vormerken lassen.

Ist ein Platz in einer benannten Einrichtung frei, erhalten die Eltern darüber eine Information und werden automatisch von den anderen Bedarfslisten der anderen favorisierten Einrichtungen gelöscht.

Der große Vorteil der Bedarfsliste für die Eltern besteht darin, dass sie ihren Platzwunsch im Elternportal hinterlassen können. Sie verlassen das Elternportal nicht wie bisher ohne Ergebnis. Ein weiterer Vorteil ist die automatische Information über einen freien Platz in einer der favorisierten Einrichtungen, damit sind die Eltern nicht gezwungen zu einem bestimmten Zeitpunkt die Internetseite aufzurufen.

Das Gerüst der Bedarfsliste ist vorhanden und könnte auch von Magdeburg genutzt werden.

Da die Programmierung allerdings auf die gesetzlichen Rahmenbedingungen vom Freistaat Sachsen und die von Leipzig gewünschten Funktionen abgestimmt ist, wäre eine Anpassung auf die Rahmenbedingungen von Magdeburg notwendig. Die Kosten können erst nach der Definition der notwendigen Umprogrammierungsbedarfe kalkuliert werden.

Die Implementierung der Bedarfsliste in Magdeburg sollte geprüft werden.

Borris